

Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 30.5.2016 von 18.33 bis 20.23 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Heß, Harald

Markgraf, Olaf

Bergemann, Lars

Bulut, Ali

Dämering, Peter

Eckert, Andreas

Eigbrecht, Christoph

bis 20.07 Uhr - TOP 20

Fischer, Ralf

Hämmerling, Gerhard

Janeck, Bernhard

Kieser, Anke

Klein, Karin

Knuth, Hans-Jörg

Lada, Toralf

Neubauer, Heiko

Pens, Ralf

Plückhahn, Reinhardt

Powils, Heinz

Schneider, Jan

von Arnim, Gisela

Zorr, Siegfried

Verwaltung

Weigler, Stefan

Kretschmer, Gisela

Schönwandt, Jürgen

bis 19.35 Uhr - Ende öffentl. Teil

Rothbart, Gabriele

Jaddatz, Katrin

bis 19.35 Uhr - Ende öffentl. Teil

Meng, Kerstin

weitere Gäste

Miedke, Daniel

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Grugel, Brigitte

entschuldigt

Koplin, Arne

entschuldigt

Kowolik, Bernard

entschuldigt

Staufenbiel, Daniel

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch den 1. Stellvertreter der Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde I

3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.04.2016 gefassten Beschlüsse
6. Besetzung Ausschuss
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-045
7. Gebührenordnung Rechnungsprüfungsamt
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-053
8. 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 der Stadt Wolgast zum Haushalt 2016
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-047
9. Beantragung der Teileinziehung des Gemeindeverbindungsweges zwischen Hohendorf und Wolgast (Radweg) für den öffentlichen Fahrzeugverkehr gem. § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-038
10. Satzungsbeschluss über die Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-041
11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten OT Hohendorf
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-042
12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten OT Pritzier
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-043
13. Genehmigung der vom Ingenieurbüro für Bautechnik Wolgast vorliegenden Ausführungsplanung zum Ausbau des Lustwalls von der Einmündung Anbindung/ Zuwegung zum Parkplatz bis zum Grundstück Autolackierung Fa. Kieser
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-052
14. Mitteilungen des 1. Stellvertreters der Stadtvertretervorsteherin
15. Mitteilungen des Bürgermeisters
16. Anfragen der Stadtvertreter
17. Einwohnerfragestunde II

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch den 1. Stellvertreter der Stadtvertretervorsteherin

Stadtvertreter Heß eröffnet um 18.33 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung. Er begrüßt die Stadtvertreter, den Bürgermeister, den Ortsvorsteher Buddenhagen, die Mitarbeiter der Verwaltung, eine sachkundige Einwohnerin und einen Einwohner.

–

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Seitens der Einwohner werden keine Anfragen bzw. Anregungen vorgebracht.

–

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertreter Heß stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 21 anwesenden Stadtvertretern fest. Die Stadtvertreter/in Grugel, Koplín, Kowolik und Staufenbiel fehlen entschuldigt.

–

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Stadtvertreter Powils als Fraktionsvorsitzender der SPD bekannt, dass Stadtvertreter Heß der Partei der achtsamen Demokraten beigetreten ist. Er kandidiert für den Landtag. Stadtvertreter Heß bleibt weiterhin Mitglied der SPD-Fraktion.

Zur Tagesordnung werden keine Änderungen bzw. Ergänzungen vorgebracht. Die Tagesordnung wird genehmigt.

–

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.04.2016 gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.04.2016 wurden keine Beschlüsse gefasst.

–

**zu TOP 6 Besetzung Ausschuss
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-045**

Stadtvertreter Heß erläutert kurz den Sachverhalt. Er bittet die Fraktion KfW um entsprechende Vorschläge. Der Fraktionsvorsitzende, Stadtvertreter Fischer, beantragt die Erweiterung des Beschlussvorschlages dahingehend, dass eine Neubesetzung des 1. und des 2. Stellvertreters erfolgt.

Stadtvertreter Heß lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen

Stadtvertreter Fischer schlägt nunmehr Herrn Hartmut Fehlau als 1. Stellvertreter und Herrn Hans-Werner Lotz als 2. Stellvertreter für den Sozial- und Kulturausschuss vor.

Ohne Diskussion wird über den Vorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2016-039

Die Stadtvertretung wählt aufgrund des Ausscheidens von Frau Stefanie Adebahr die sachkundigen Einwohner

Herr Hartmut Fehlau - als 1. Stellvertreter

Herr Hans-Werner Lotz als 2. Stellvertreter

des Ausschussmitglieder Herr Heiko Neubauer in den Sozial- und Kulturausschuss.

geändert beschlossen – Ja 21

**zu TOP 7 Gebührenordnung Rechnungsprüfungsamt
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-053**

Stadtvertreter Heß erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2016-040

Die Stadtvertretung beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast (RPA der Stadt Wolgast).

beschlossen – Ja 21

zu TOP 8 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 der Stadt Wolgast zum Haushalt 2016

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-047

Stadtvertreter Heß erläutert den Sachverhalt. Insbesondere weist er darauf hin, dass die Zahlen einer ständigen Veränderung unterliegen, da die Jahresabschlüsse ab 2012 noch nicht vorliegen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Plückhahn und Eigbrecht sowie der Bürgermeister. U. a. wird die Frage nach der Endgültigkeit der zu beschließenden Maßnahmen aufgeworfen.

Verwaltungsseitig wird darauf verwiesen, dass es sich um die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus 2015 handelt und dort 67 Maßnahmen insgesamt enthalten sind, die durch die Ausschüsse oder Fraktionen und die Verwaltung vorgeschlagen wurden. Zu jeder einzelnen Maßnahme wird nach Prüfung durch die Verwaltung ein einzelnes Maßnahmeblatt zur Beschlussfassung vorgelegt. Es besteht die Möglichkeit, auch vor 2018 Maßnahmen zurückzunehmen, allerdings nur im Austausch mit einer Ersatzmaßnahme. Der Bürgermeister geht noch einmal kurz auf die Zielstellung des Haushaltssicherungskonzeptes ein.

Auf Seite 38 unter Punkt 3.5 des Haushaltssicherungskonzeptes sind die einzelnen Maßnahmen für 2016 aufgeführt. Diese werden durch den Bürgermeister erläutert. In diesem Zusammenhang korrigiert der Bürgermeister seine Aussage im Bauausschuss hinsichtlich der Beleuchtung der Innenhöfe der Wohnungsgesellschaften. Die Beleuchtungsanlagen stehen teilweise auf städtischen Grundstücken und teilweise auf denen der Wohnungsgesellschaften. Die Energiekosten werden vollständig durch die Stadt getragen. Hier sind Gespräche bezüglich der Abrechnung mit den Gesellschaften erforderlich. Zur Veräußerung des Segelschiffes NOBILE wird mitgeteilt, dass der Verein kein Interesse am Kauf des Schiffes hat. Verwaltungsseitig wird angemerkt, dass bei einem Verkauf der Buchwert (162.000 €) wahrscheinlich nicht erreicht werden wird.

Dazu wird seitens der Stadtvertreter kritisch geäußert, dass erst einmal alles versucht werden soll, um den Preis für das Schiff zu erzielen.

Stadtvertreter Heß bittet die Stadtvertreter, die vorgeschlagenen Maßnahmen in den Ausschüssen zu diskutieren und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2016-041

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 der Stadt Wolgast zum Haushalt 2016.

beschlossen – Ja 15 Nein 2 Enthaltung 4

zu TOP 9 Beantragung der Teileinziehung des Gemeindeverbindungsweges zwischen Hohendorf und Wolgast (Radweg) für den öffentlichen Fahrzeugverkehr gem. § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V)

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-038

Stadtvertreter Heß erläutert den Sachverhalt.

In diesem Zusammenhang wird durch Stadtvertreter Plückhahn die Abpollerung des Radweges angesprochen.

Der Bürgermeister informiert, dass die geplanten Poller eingebaut wurden, allerdings besteht an einigen Stellen noch die Möglichkeit, mit einem geländegängigen Fahrzeug auf den Fahrradweg zu kommen. Für diese Fälle wurden bereits weitere Poller mitbestellt. Verwaltungsseitig wird die Nutzung des Radweges beobachtet und im Bedarfsfall werden weitere Poller gesetzt. Die Ausschilderung ist entsprechend der vorgesehenen Nutzung erfolgt. Jeder, der sich nicht danach richtet, verstößt gegen geltendes Recht.

Der Bürgermeister informiert über die offizielle Übergabe des Radweges am 18.06.2016 um 14.00 Uhr, die mit einem kleinen Fest verbunden werden soll.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter/in Markgraf, Plückhahn, Heß, Dämering, Kieser, Neubauer, Pens und Knuth sowie der Bürgermeister.

U. a. wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Niveau des Radweges weitaus höher liegt als das Erdniveau der allgemeinen Umgebung. Daraus entsteht eine Gefahrenquelle. Weiterhin hat der Radweg einen Höhenunterschied im Bereich der Gabelung hinter dem Berg. Radfahrer die auf die abzweigende Spur wechseln möchten, müssen absteigen.

Der Bürgermeister verweist hier auf den DIN gerechten Ausbau. Verwaltungsseitig erfolgt vor der Eröffnung noch einmal eine Kontrolle vor der Eröffnung.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2016-042

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Beantragung der Teileinziehung eines Teilstücks des Gemeindeverbindungsweges zwischen den Ortsteilen Hohendorf und Wolgast (Radweg), gelegen im Bereich

Gemarkung Hohendorf, Flur 2, Flst. 121 (neu nach BOV),
Gemarkung Wolgast, Flur 12, Flst. 38/12, 26/8, 25/1, 24/1, 71/1, 24/3, 23, 7, 8,
Flur 11, Flst. 9/17 und 11/5,

beim zuständigen Landkreis Vorpommern-Greifswald, gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V). Beantragt werden soll die Teileinziehung für den öffentlichen Fahrzeugverkehr.

In einem Teilbereich (OT Hohendorf Wolgaster Weg bis zur Ziesebrücke) soll jedoch der landwirtschaftliche Verkehr zugelassen bleiben.

Nicht von der Teileinziehung erfasst ist der Teil des Radweges von dem Grundstück Bahnhofstraße 124-136a (Blöcke Neustadt) bis zur 2. Zufahrt zur Kleingartenanlage „Waldessaum e.V.“. Hier bleibt der Fahrzeugverkehr (begrenzt auf den Anliegerverkehr) zugelassen.

beschlossen – Ja 21

zu TOP 10 Satzungsbeschluss über die Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-041

Stadtvertreter Heß erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2016-043

1.

Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense der Stadt Wolgast umfasst folgende Flächen an der Dorfstraße und an den Straßen „Wiesenblick“ und „Am Gutshaus“:

Stadt	Wolgast
Ortsteil	Schalense
Gemarkung	Schalense
Flur	2
Flurstücke	25 teilw., 27-34 teilw., 35, 36-37 teilw., 67-75, 77-78 teilw., 79, 81-85 teilw., 86-93, 94 teilw., 97 teilw., 98, 99/2 teilw., 100-101 teilw., 103-105 teilw., 106, 107 teilw., 108/1-108/2 teilw., 109-113 teilw., 116 teilw., 117, 119 teilw., 120, 121 teilw., 122-127, 129 und 130 teilw.

Die Gesamtfläche des Satzungsgebietes beträgt rd. 11,01 ha.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in beiliegendem Auszug aus dem Meßtischblatt (Übersichtsplan) gekennzeichnet.

2.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) beschließt die Stadtvertretung Wolgast die Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense der Stadt Wolgast, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung.

3.

Die Begründung wird gebilligt.

4.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense der Stadt Wolgast alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

beschlossen – Ja 21

**zu TOP 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten OT Hohendorf
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-042**

Stadtvertreter Heß erläutert den Sachverhalt. Die Ausschüsse haben die Beschlussfassung empfohlen.

Auf die Anfrage von Stadtvertreter Pens zu den Auslegungsmodalitäten informieren der Bürgermeister und Frau Rothbart, dass die Satzungen sowie auch die Auslegungstermine ortsüblich im Amtsboten und darüber hinaus auch auf den Internetseiten der Stadt Wolgast bekannt gemacht werden. Die Unterlagen werden dann zu den angegebenen Zeiten im Bauamt ausliegen und können eingesehen werden (in der Regel 4 Wochen lang). Des Weiteren ist vorgesehen, die Satzungen und Auslegungstermine in den entsprechenden Schaukästen in den Ortsteilen zu veröffentlichen.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2016-044

Die Stadtvertretung beschließt:

1. In den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohendorf werden folgende Grundstücke einbezogen:

Stadt	Wolgast
Ortsteil	Hohendorf
Gemarkung	Hohendorf
Flur	2
Flurstücke	27 teilweise, 37 – 40, 41 teilweise, 42, 44 teilweise, 45 – 47, 48 teilweise, 49 – 53, 54 teilweise, 55 – 83, 85 – 98, 149 – 151, 152 – 154 teilweise, 156 teilweise, 157, 158 teilweise, 160 – 163, 164 teilweise, 168, 169 teilweise, 170, 172 – 174, 176 , 179, 180 teilweise, 183 – 185 teilweise, 188 – 190 teilweise, 191 – 193, 194 teilweise, 196 – 198 teilweise, 228 – 232 teilweise, 233, 234 teilweise, 235 – 245, 248 – 249, 250 - 252 teilweise, 254 teilweise, 304 teilweise, 305 – 309, 311 – 312 teilweise, 349 teilweise, 350 - 351 teilweise, 353 – 360, 361 teilweise, 362 – 375, 377 – 379, 380 teilweise, 381, 394 – 398, 399 – 401 teilweise, 404/1, 405 – 406, 429 teilweise, 432, 433, 434 teilweise, 435 – 436, 439 – 466, 491 – 493, 494 teilweise, 495 – 499, 500 teilweise, 501 – 505, 507 teilweise, 512 – 517, 518/1 und 518/2, 520 – 524, 526 – 529, 531 – 533, 534/1 und 534/2, 535 – 536, 537 teilweise und 538 – 552

Die Gesamtfläche des Satzungsgebietes beträgt rd. 36,64 ha.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in beiliegendem Auszug aus dem Meßtischblatt (Übersichtsplan) gekennzeichnet.

2. Der Entwurf der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohendorf der Stadt Wolgast mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 04-2016 gebilligt.

Mit der Aufstellung der Satzung erfolgt die Darstellung der Abgrenzung des Innenbereichs vom Außenbereich (Klarstellung).

Zusätzlich sollen einzelne Ergänzungsflächen in die Satzung aufgenommen werden, die in Abrundung des Ortsbildes zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten eröffnen.

3. Der Entwurf der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohendorf der Stadt Wolgast mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der vorliegenden Fassung von 04-2016 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich der Satzung berührt keine Schutzgebietskulissen eines Natura 2000- Gebietes. Damit ergeben sich durch die Planung keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB).

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

beschlossen – Ja 21

**zu TOP 12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten OT Pritzier
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-043**

Stadtvertreter Heß erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2016-045

Die Stadtvertretung beschließt:

1. In den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pritzier werden folgende Grundstücke einbezogen:

Stadt	Wolgast
Ortsteil	Pritzier
Gemarkung	Pritzier
Flur	5
Flurstücke	9 - 13 teilw., 15 teilw., 25 teilw., 27- 30 teilw., 35-44, 46-74, 75 teilw., 76-87, 88- 92 teilw., 97 teilw., 98 teilw., 99, 100, 101, 104, 105 teilw., 106-111, 116 teilw., 117 teilw., 118 - 127, 129 und 130

Die Gesamtfläche des Satzungsgebietes beträgt rd. 11,65 ha.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in beiliegendem Auszug aus dem Meßtischblatt (Übersichtsplan) gekennzeichnet.

2. Der Entwurf der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pritzier der Stadt Wolgast mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 04-2016 gebilligt.

Mit der Aufstellung der Satzung erfolgt die Darstellung der Abgrenzung des Innenbereichs vom Außenbereich (Klarstellung).

Zusätzlich sollen einzelne Ergänzungsflächen in die Satzung aufgenommen werden, die in Abrundung des Ortsbildes zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten eröffnen.

3. Der Entwurf der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pritzier der Stadt Wolgast mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der vorliegenden Fassung von 04-2016 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich der Satzung berührt keine Schutzgebietskulissen eines Natura 2000- Gebietes. Damit ergeben sich durch die Planung keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB).

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

beschlossen – Ja 21

**zu TOP 13 Genehmigung der vom Ingenieurbüro für Bautechnik Wolgast vorliegenden Ausführungsplanung zum Ausbau des Lustwalls von der Einmündung Anbindung/ Zuwegung zum Parkplatz bis zum Grundstück Autolackierung Fa. Kieser
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-052**

Stadtvertreter Heß erläutert den Sachverhalt.

Der Bürgermeister und Frau Rothbart gehen kurz auf die Ausbaumöglichkeiten der einzelnen Bereiche sowie die Beteiligung des Landes (in Form von Förderungen) ein.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2016-046

Die Stadtvertretung beschließt die vom Ingenieurbüro für Bautechnik GmbH, Wolgast vorliegende Ausbauplanung zum Ausbau der Zuwegung Lustwall von der Anbindung/ Zuwegung zum Parkplatz bis zum Grundstück Autolackiererei Fa. Kieser mit Stand vom 13.05.2016 als Grundlage für die Ausschreibung und Baudurchführung des Vorhabens im Rahmen der Altstadtsanierung.

Für nichtförderfähige Teilbereiche außerhalb des Sanierungsgebietes (laut Anlageplan 1 - blau und rot gekennzeichneten Lose 2 und 3) erfolgt die Refinanzierung aus dem städtischen Haushalt mit Erhebung von Ausbaubeiträgen gegenüber den Anliegern.

beschlossen – Ja 20 Nein 1

zu TOP 14 Mitteilungen des 1. Stellvertreters der Stadtvertretervorsteherin

- Am 05.06.2016 findet im Familientierpark ein Kinder- und Familienfest statt. Beginn: 10.00 Uhr.

- Am 11.06.2016 findet in der Innenstadt (Ratshausplatz) das diesjährige Erdbeerfest statt.

Alle Anwesenden sind zu beiden Festen recht herzlich eingeladen.

–

zu TOP 15 Mitteilungen des Bürgermeisters

Besuch der Partnerstadt Sölvesborg

Der Bürgermeister berichtet von dem erfolgreichen Besuch einer Delegation der Stadt Wolgast in der Partnerstadt Sölvesborg und richtet herzliche Grüße aus. Es wurde eine Gegeneinladung zum Tag der Städtepartner gemeinsam mit Karlino am letzten Wochenende im August auf dem Rathausplatz ausgesprochen.

Fundsachenversteigerung

Am 15.06.2016 findet um 16.00 Uhr eine Fundsachenversteigerung im Rathausinnenhof statt. Die Einnahmen kommen einem guten Zweck zugute.

Anhörung vor dem Sozialausschuss

Eine Delegation der Bürgerinitiative „Erhalt des Kreiskrankenhauses Wolgast“ und der Bürgermeister als Privatperson haben am 18.05.2016 an der Anhörung vor dem Sozialausschuss des Landtages teilgenommen. Über den Verlauf der Sitzung wurde in den Medien ausführlich berichtet. Der Bürgermeister spricht der BI und ihren Helferinnen und Helfern ein großes Dankeschön für die aufwendige Recherche aus, die allerdings keinen Anklang gefunden hat. Am 09.06.2016 wird sich der Landtag mit der Petition beschäftigen.

Fotos Lustwall

Der Bürgermeister verweist auf die Presseartikel hinsichtlich des Streits um die „historische Mauer“ in der Straße Am Lustwall und zeigt einige Fotos vom Ausbauzustand im Jahr 1993. Auf diesen Bildern ist keine historische Feldsteinmauer zu erkennen, sondern lediglich ein Bordstein. Er informiert über die vorgesehene Sicherung des Hanges in der jetzigen Baumaßnahme mit einer L-Schale, die eine Höhe von ca. 50 cm haben wird. Lediglich im Bereich der Containerstellplätze wird die Spundwand eine Höhe von 1,00 – 1,20 m haben. Er äußert sein Bedauern darüber, dass hier durch den Geschäftsführer des POSTEL der Schritt in die Öffentlichkeit gemacht wurde. Zwischenzeitlich konnten die Missverständnisse in einem Gespräch ausgeräumt werden. Selbstverständlich sind vor Beginn der Baumaßnahme die Grundstückseigentümer in Einzelgesprächen informiert worden. In dem o. g. Fall gab es Kommunikationsprobleme zwischen Eigentümer und Geschäftsführer.

Landtagswahl am 04.09.2016

Am Sonntag, dem 04.09.2016, findet die Landtagswahl in M-V statt. Der Bürgermeister appelliert an die Parteien und Wählergruppen, Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu stellen.

Herr Schönwandt informiert über die Änderungen in der Wahlbezirkseinteilung. In der Stadt Wolgast werden 3 Wahlräume weniger zur Verfügung stehen (Großsporthalle Hufelandstraße von 3 auf 2/ Schule Heberleinstraße von 2 auf 1/ kein Wahllokal im Historischen Rathaus – die Wähler werden im Ratssaal im Kornspeicher wählen gehen können).

–

zu TOP 16 Anfragen der Stadtvertreter

Stadtvertreterin Kieser regt in ihrer Funktion als Vorsitzende der Bürgerinitiative „Erhalt des Kreiskrankenhauses Wolgast“ an, dass die Stadtvertreter und die Verwaltung sich im Hinblick auf den Kampf um die Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast einbringen und sich klar dazu äußern, dass die Schließung der Krankenhausabteilungen nicht gewollt ist. Sie weist darauf hin, dass die BI in Vorbereitung zur Anhörung im Sozialausschuss für jede Fraktion des Landtages einen Vortrag mit Zahlen und Entwicklungen der Geburten vorbereitet hatte. Diese Unterlagen wurden nicht an die Abgeordneten weitergegeben.

Stadtvertreter Heß lässt darüber abstimmen, dass durch Stadtvertreterin Kieser ein Schreiben im Namen der Stadtvertretung gefertigt und dieses an den Landtag versandt wird.

Abstimmung: einstimmig

–

zu TOP 17 Einwohnerfragestunde II

Herr Kunas, Schifferstraße in Wolgast, erkundigt sich, ob auch die Einwohner an der offiziellen Übergabe des Radweges teilnehmen dürfen und wenn ja, wo der Treffpunkt ist.

Stadtvertreter Heß und der Bürgermeister teilen mit, dass die Bürger herzlich gern zu dieser Veranstaltung eingeladen sind. Der Radweg wurde als Bindeglied zwischen der Stadt Wolgast und der ehem. Gemeinde Hohendorf gebaut, daher ist der Haupttreffpunkt die kommunale Schnittstelle der beiden Gemarkungen, also die Ziesebrücke. Hier wird ein Großteil der Feierlichkeiten stattfinden. Vorgesehen sind Aktionen auf der gesamten Strecke des Radweges.

Stadtvertreter Heß schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.35 Uhr.

Er bedankt sich bei Herrn Kunas und verabschiedet ihn aus der Sitzung.

Nach einer kurzen Pause und Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird mit der Sitzung fortgefahren.

–

Vorsitz	Stellvertretung	Kerstin Meng Schriftführung
---------	-----------------	--------------------------------